

Datenschutzunterweisung Handout 2024



1.2 Inhaltsverzeichnis

E-Learning Datenschutzunterweisung

Inhaltsverzeichnis

01 Grundlagen Datenschutz	05 Grundsätze Datenverarbeitung	09 Datenschutzbeauftragter
02 Personenbezogene Daten	06 Pflichten von Personen	10 Rechte der Betroffenen
03 Datenschutz Verordnung	07 Verarbeitung personenbezogener Daten	11 DSGVO im Home-Office
04 Pflichten im Unternehmen	08 IT Sicherheit	12 Aktuelle Themen

1.12 Kapitel 4



Kapitel

Pflichten im Unternehmen

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 wurde der Datenschutz in der EU verschärft.




1.13 Pflichten im Unternehmen



Marktortprinzip (Slide Layer)



Pflichten im Unternehmen

Marktortprinzip

Diesem Prinzip zufolge müssen sich alle Unternehmen an die DSGVO halten, die in der EU ansässig sind oder eine Niederlassung in der EU haben oder personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeiten.

- ➔ Damit gilt die Verordnung also auch für US-Firmen wie z.B. Google, Twitter, Facebook oder Microsoft. Konzerne, die sich bisher mit dem Verweis auf ihren Firmensitz im Ausland den nationalen Datenschutzgesetzen entzogen haben.

Nachweispflicht & Beweislastumkehr (Slide Layer)

Pflichten im Unternehmen

Nachweispflicht & Beweislastumkehr

Das datenverarbeitende Unternehmen trägt die Beweislast und muss nachweisen, dass es DSGVO-konform arbeitet und alle Sicherheitsmaßnahmen eingehalten hat.



Mithilfe einer umfassenden Dokumentation muss das Unternehmen beweisen, dass es geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten umgesetzt hat.

Die Dokumentation muss die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Datenverarbeitung erfassen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere möglicher Risiken berücksichtigen.

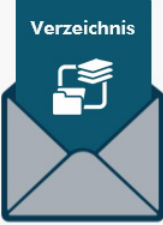
Dokumentationspflicht (Slide Layer)

Pflichten im Unternehmen


Dokumentationspflicht

Unternehmen sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet, jederzeit die Rechtmäßigkeit dieser Datenverarbeitung zu dokumentieren.


Zu den wichtigsten Dokumenten zählen:



⇒ Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO).



⇒ Übersicht der technischen und organisatorischen Maßnahmen TOMs (Art.32 DSGVO).



⇒ Beschreibungen von weiteren Prozessen wie z.B. Archivierungs- und Löschkonzepte, Umgang mit Anfragen Betroffener oder Meldung von Datenpannen.

Datenschutz-Folgenabschätzung (Slide Layer)

Pflichten im Unternehmen

Datenschutz-Folgenabschätzung

- Mithilfe der Datenschutz-Folgenabschätzung können Risiken identifiziert, analysiert und bemessen werden. Auf dieser Basis kann dann entschieden werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Risiken zu reduzieren.

- Wenn die Folgenabschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass ein Risiko zu hoch ist und eine Reduzierung des Risikos aus z.B. technischen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist, so muss nach Art. 36 DSGVO vor der Datenverarbeitung die Aufsichtsbehörde konsultiert werden.

Wenn sich aus der Art, dem Umfang, den Umständen und Zwecken der Datenverarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ergibt, ist der Verantwortliche oder der beauftragte Datenverarbeiter verpflichtet, eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen (Art. 35 DSGVO).

Geldbußen bei Verstößen (Slide Layer)

Pflichten im Unternehmen

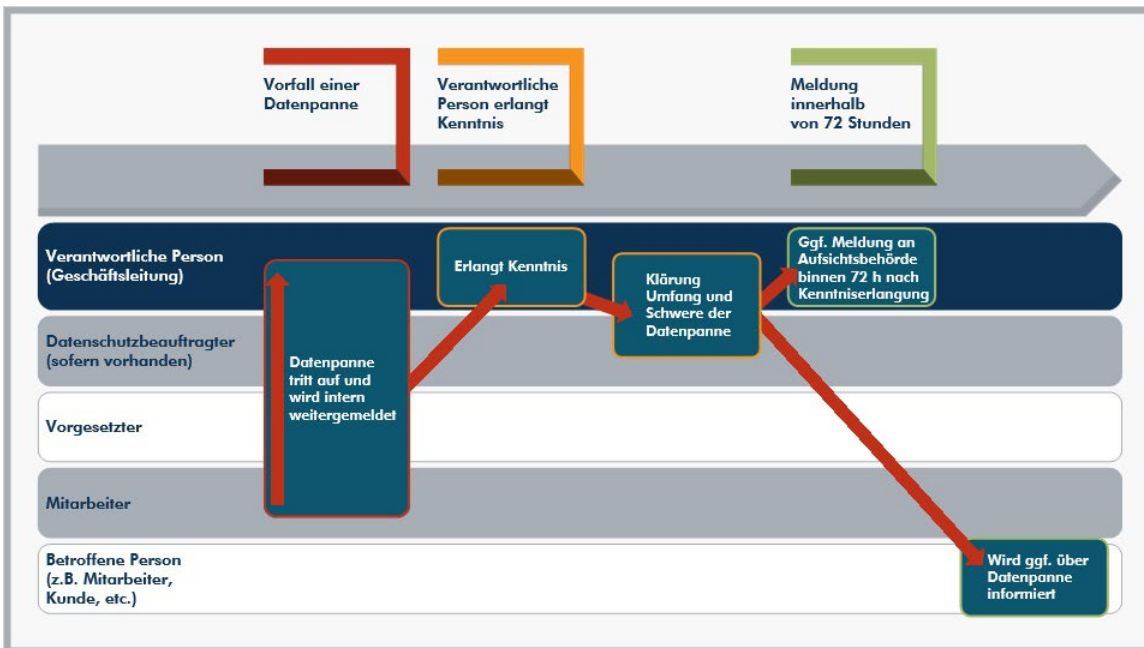
Geldbußen bei Verstößen

Bußgelder gegen Datenschutzverstöße schreibt schon das "alte" Bundesdatenschutzgesetz vor.

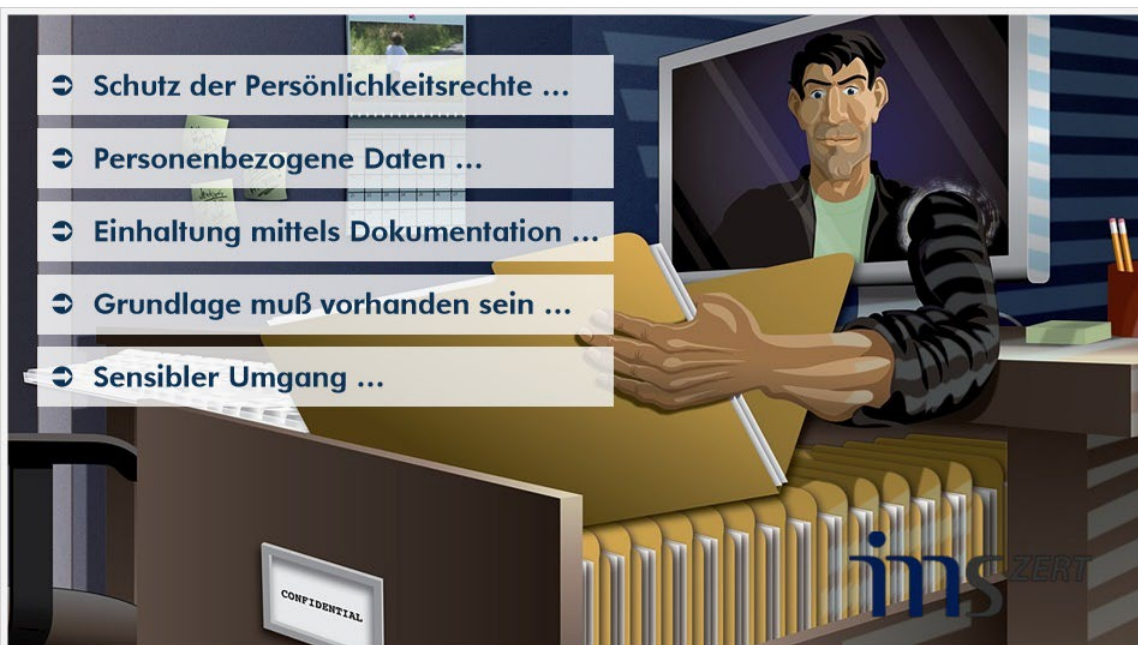
Aber diese Geldstrafen sind bei Weitem nicht so hoch wie die, die mit der DSGVO auf die Unternehmen zukommen können.

Geldbußen € bis zu 20 Mio. € 4% des gesamten Jahresumsatzes


Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen (Slide Layer)



1.37 Resümee



1.39 Kurs Ende



Kurs Ende

Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte via Email, oder rufen uns an. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Zum Weiterfahren, drücken Sie jetzt den Button "Zurück zum Start", oder den Button "Kurs beenden"

[Zurück zum Start](#) [Kurs beenden](#)

